

Grenzen und Perspektiven von Elternarbeit in der Heimerziehung

Bei der Diskussion der Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern in der Heimerziehung soll von den strukturellen Bedingungen der Heimerziehung als öffentliche Maßnahme ausgegangen werden. Die strukturellen Voraussetzungen bestimmen die Grenzen der Elternarbeit und ihr Hinterfragen zeigt neue Perspektiven auf.

Im Fall der öffentlichen Ersatzerziehung haben wir es mit der von Klaus Wahl 1973¹⁾ beschriebenen Möglichkeit der Erziehung zu tun, in der „nicht die Eltern, sondern andere, spezialisierte pädagogische Institutionen die Kinder erziehen, wie Kinderheime, Kinderkollektive u.ä., wobei die Eltern entweder gar nicht als Erzieher oder als weitestgehend passiv bzw. sozusagen pädagogisch ‚neutral‘ betrachtet werden (elterneretzende Maßnahme)“ (Wahl 1973, S. 302). Ich beziehe mich auf diese Definition, weil sie sich von anderen Formen der Erziehung unterscheidet und diese Unterscheidungen für die Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern bedeutsam sind.

Diese prinzipielle Form der Erziehung wird von Wahl von drei weiteren Positionen unterschieden.

1. „Eltern erziehen ihre Kinder unter Ausblendung anderer pädagogischer Instanzen oder Hilfsysteme in traditioneller Weise . . .“
2. „Eltern erziehen ihre Kinder mit unterstützender Hilfe durch pädagogische Institutionen der Elternarbeit, Elternbildung, Elternberatung u.ä. . .“
3. „Eltern teilen sich die Erziehung der Kinder mit anderen pädagogischen Institutionen – gegebenenfalls selbst wieder unter Hilfe elternunterstützender Maßnahmen – wie mit Kinderkrippen, Tagesmüttern, Kindergärten, Kibbuzim u.ä. . .“

Diese dritte Form beinhaltet ein kooperatives Verhältnis zwischen Eltern und Erziehern der beteiligten pädagogischen Institutionen. In unserem gegenwärtigen System der Heimerziehung haben wir es jedoch nicht mit einem kooperativen Verhältnis zu tun. Wir wollen die beiden sich gegenüberstehenden Positionen charakterisieren.

Heimerziehung wird in vielen Fällen mit der Erziehungsunfähigkeit der Familien begründet, sie wird gegen den Willen der Eltern oder begleitet von deren Schuldgefühlen durchgeführt und als Verlegenheitslösung, weil adäquate ambulante Hilfsangebote nicht verfügbar sind, eingesetzt. In diesen Fällen, die von den Eltern als Kontrolle und Sanktionsmaßnahmen erlebt werden, besteht bei den Eltern Skepsis und Mißtrauen gegenüber der Behörde, die die Maßnahme verhängt und der Institution, die sie durchführt.

Die Positionen der Erzieher gegenüber den Eltern ist geprägt durch die Definition der Erziehungsunfähigkeit der Familie und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Vorstellungen der sozialen Mittelschicht, die von Erziehern vertreten werden.

Die Verhaltensnormen, Wertvorstellungen, Lebenspraktiken im sozialen Kontaktbereich, im Arbeits- und Freizeitbereich der Eltern sind die unterprivilegierten gesellschaftlicher Randgruppen bzw. Gruppen der sozialen Unterschicht bis unterer Mittelschicht. Aufgrund der sich daraus ergebenden Abweichungen von den gesellschaftlich vorherrschenden Normen der sozialen Mittelschicht im Bereich der Schule und anderen Bereichen der Öffentlichkeit zusammen mit Auffälligkeiten entstehend aus materiellen, sozialen und psychischen Notsituationen, werden Heimeinweisungen vorgenommen. Erzieher der Einrichtungen, welche öffentliche Erziehung stellvertretend für das elterliche Milieu durchführen, formulieren Erziehungsziele, die sich an Vorstellungen der sozialen Mittelschicht orientieren, wie z.B.:

- Selbständigkeit im Verhalten und in emotionalen Beziehungen zu anderen statt Abhängigkeit und Versorgungshaltung,
- Konfliktlösungen auf der verbalen statt auf der Handlungsebene,
- aktive, gestalterische Freizeitbeschäftigung statt passiver Konsumhaltung.

¹⁾ Wahl, K.: Kleinkindererziehung und Elternarbeit. In: Neue Praxis, 1973, 4, 301–312

Verhaltensweisen und Wertvorstellungen, die die Kinder aus ihrem Herkunftsmilieu mitbringen, sollen in Richtung auf diese Ziele verändert oder ganz ersetzt werden. Angehörige der Herkunftsfamilie, die weiterhin ihren Einfluß auf die Kinder geltend machen, werden als den Entwicklungsprozeß der Kinder störend, behindernd, sabotierend angesehen. Die Erziehung im elterlichen Milieu hat sich für die Sozialisation der Kinder als beeinträchtigend, wenn nicht schädigend erwiesen. Oder Eltern haben sich als nicht mehr in der Lage gezeigt, auf die Entwicklung der Kinder förderlich Einfluß zu nehmen. Jugendhilfe nimmt Kinder aus diesem Milieu heraus, einestils um sie vollständig von dort abzulösen. In diesem Fall soll Heimerziehung familieneretzend arbeiten, die Verselbständigung der Kinder anstreben und die Integration am Ort des Heims leisten. In anderen Fällen ist Heimerziehung als vorübergehende Intervention geplant, die die möglichst frühzeitige Rückführung der Kinder ins elterliche Milieu beabsichtigt. Im ersten Fall wird die Familienstruktur als für funktionale Erziehung nicht mehr reparabel angesehen und ersetzt. Zur Ablösung des Kindes, zur Aufarbeitung seiner Vergangenheit und Gewinnung realistischer Zukunftsperspektiven werden Elternkontakte der Kinder begrüßt und von Erziehern gefördert und begleitet. Die Kommunikationsformen zwischen Kind und Familie sollen verbessert, Familienstrukturen modifiziert, therapiert, die Lebenssituation der Familie für ein reibungsloses Zusammenleben adäquater gestaltet werden.

Aus diesen sich gegenüberstehenden Positionen der Eltern und Erzieher ergeben sich Schwierigkeiten für die Konzeptionen von Elternarbeit und für ihre praktische Durchführung. In der folgenden Beschreibung werden neben meinen Erfahrungen in der Beratung von Erziehern Berichte in der Literatur²⁾ und Ergebnisse einer empirischen Studie³⁾ ausgewertet.

Im verwendeten Begriff der Elternarbeit werden alle Erzieheraktivitäten miteinbezogen, die sich auf den Kontakt mit Familienangehörigen der betreuten Kinder beziehen. Dazu gehören alle Kontakte zu den Eltern, aber auch Gespräche mit den Kindern, die sich aus Elternkontakten ergeben.

Schwierigkeiten, die Erzieher mit der Elternarbeit haben, liegen auf verschiedenen Ebenen:

1. Zieldefinition
2. Kommunikation mit den Eltern
3. Erziehungsalltag
4. Organisation in der Einrichtung

Die Problemebenen werden im folgenden beschrieben und Thesen dazu formuliert.

ad 1.) **Zieldefinition.** In der Regel gibt es keine ausformulierten Konzepte der Elternarbeit. Erzieher sind unsicher darüber, ob sie die Eltern als Klienten betrachten sollen, sie einfach nur kennenlernen sollen oder mit den Eltern etwas zusammen tun sollen. Die konzeptionellen Vorstellungen variieren entsprechend: Familientherapie, Elternbehandlung, Elternberatung, familienunterstützende Hilfen, Elterntage, Eltern-Kind-Erzieher-Freizeiten, Elterngespräche, Elterninformation. Auch kann in der Praxis meistens nicht so einfach entschieden werden, ob Reintegration oder Verselbständigung der Kinder anzustreben sind. Vor allem stellt sich die Frage, wer diese Entscheidung überhaupt treffen kann. Handeln Jugendamt und Heim hier stellvertretend für die Kinder und ihre Familien? Und wie müßten sich Erzieher verhalten, wenn Kinder mit- oder selbst entscheiden?

²⁾ Bittler, E.: Elternarbeit im Heilpädagogischen Heim. In: Sozialpädagogik, 1976, 5, 260–264

Schmidle, P. & Junge, H.: Kinder im Heim – Kinder ohne Zukunft? Freiburg: Lambertus, 1980. Daraus: „Mit den Eltern erziehen – auch im Heim“, 60–95

Bönneken, K.: Elternarbeit im Heim – theoretische Überlegungen und praktische Erfahrungen. In: Jugendwohl, 1979, 2, 57–67

Thiel, K.W.: Elternarbeit aus der Sicht des Jugendamtes. In: Sozialpädagogik, 1978, 1, 31–34

Leube, K.: Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Neue Praxis, 1978, 1, 82–91

³⁾ Birtsch, V., Eberstaller, M., Halbleib, E.: Außenwohngruppen – Heimerziehung außerhalb des Heims. ISS-Materialien 11, Frankfurt, 1980. Daraus: „9. Elternarbeit und Nachbetreuung – ein Sonderkapitel in der Heimerziehung“, 312–353